

## TOP 4) Vollversammlung am 24. Juni 2020

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger

### Bericht der Präsidentin

1	Lange von der LK geforderte Entlastungsmaßnahmen fixiert .....	2
2	Investitionspaket für einen klimafitten Wald .....	4
3	EU-Green-Deal erfordert ausreichende Finanzierung und konsequente Marktorientierung 5	
4	Mehrjähriger EU-Finanzrahmen aus Agrarsicht enttäuschend .....	10
5	Novelle Aktionsprogramm Nitrat .....	10
6	NEC-Richtlinie stellt hohe Anforderungen an die Landwirtschaft .....	11
7	Landwirtschaft setzt auf integrierte Produktions- und Pflanzenschutzmittelreduktion .....	13
8	Forstgesetznovelle - Möglichkeit für eine Schadholzabnahmeverpflichtung .....	15
9	LK fordert Verschiebung der neuen EU-Bio-Verordnung auf 2022 .....	16
10	Oberster Gerichtshof bestätigt Alm-Urteil .....	17
11	Pakt für heimische Lebensmittel .....	18
12	Novelle der Abschussplanverordnung seit April gültig .....	19
13	Marktberichte .....	20
13.1	Rindermarkt .....	20
13.2	Schweinemarkt .....	21
13.3	Milchmarkt .....	23
13.4	Holzmarkt .....	23

## 1 Lange von der LK geforderte Entlastungsmaßnahmen fixiert

Die Corona-Krise hat nahezu alle Wirtschaftsbereiche hart getroffen und Umsatzeinbußen oder Anpassungserfordernisse mit sich gebracht. Gerade in den letzten Monaten hat sich die Land- und Forstwirtschaft als Garant für die Versorgungssicherheit unseres Landes, sowohl mit Lebensmitteln als auch mit Holzprodukten, erwiesen. Jeder einzelne der bäuerlichen Familienbetriebe ist wichtig, um die Produktion von hochqualitativen Lebensmitteln und die Bewirtschaftung unserer Wälder sicherzustellen.

Die Bundesregierung hat daher im Rahmen der Regierungsklausur vom 15. und 16. Juni ein Entlastungs- und Investitionspaket von 400 Mio. Euro für die Land- und Forstwirtschaft geschnürt, das neben 350 Mio. Euro Investitionsmaßnahmen auch Entlastungsmaßnahmen im Ausmaß von 50 Mio. Euro enthält, die bereits rückwirkend mit 1. Jänner 2020 gelten. Es ist erfreulich, dass die für 2021 geplante Steuerentlastung nun früher als geplant umgesetzt wird. Darin sind einige von der LK Oberösterreich lang geforderte Maßnahmen enthalten, wie die Angleichung der Krankenversicherungs-Mindestbeitragsgrundlage oder die Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge. Ein Teil der Entlastung betrifft die Pauschalierungsgrenzen, was gerade unseren Tierhaltungsbetrieben sehr zugutekommt. Das gesamte Maßnahmenpaket bringt einerseits Entlastungen und Vereinfachungen bei Steuern und Abgaben und andererseits hilft es wesentlich mit, die Zukunft unserer Wälder zu sichern.

Die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft ist derzeit in der Krise ein stabiler und verlässlicher Wirtschaftsmotor. Daher sind die nun in der Regierungsklausur beschlossenen Entlastungen in der Höhe von 400 Millionen Euro für die bäuerlichen Betriebe ein sehr positives Signal, damit die Bäuerinnen und Bauern ihren Beitrag zur dringend notwendigen Konjunkturbelebung leisten können.

### **Kinderbonus von 360 Euro pro Kind**

Alle Elternteile, die Familienbeihilfe beziehen, erhalten im September automatisch einen Kinderbonus. Dieser Bonus beträgt einmalig 360 Euro pro Kind (eine Deckelung ist nicht vorgesehen). Damit kommen auch alle land- und forstwirtschaftliche Betriebsführerinnen und Betriebsführer, die Familienbeihilfe beziehen, in den Genuss des Familienbonus.

### **Die Maßnahmen des Entlastungspakets umfassen ca. 50 Millionen Euro und greifen rückwirkend mit 1.1.2020:**

#### **1. Angleichung der Krankenversicherungs-Mindestbeitragsgrundlage**

Eine Angleichung der KV-Mindestbeitragsgrundlage an das allgemein gültige Niveau für Versicherte.

Für Einheitswertbetriebe ergibt sich dadurch ein Entlastungsvolumen von bis zu 320 Euro pro Betrieb und Jahr, für Optionsbetriebe bis zu 930 Euro pro Betrieb und Jahr.

#### **2. Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge von 13 auf 10 Prozent**

Diese Maßnahme führt bei den betroffenen bäuerlichen Pensionistinnen und Pensionisten zu einer durchschnittlich 450 Euro höheren Pension pro Person und Jahr.

### **3. Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder bis zum 27. Lebensjahr**

Durch die Anhebung und deren öffentliche Finanzierung wird ein zusätzlicher Anreiz zur Betriebsübernahme geboten. Die Höhe der Entlastung richtet sich nach dem Einheitswert des Betriebes.

Bei einem Einheitswert von 20.000 Euro beträgt die Entlastung rund 1.140 Euro pro Person und Jahr, bei einem Einheitswert von 40.000 Euro entspricht das 1.590 Euro pro Person und Jahr und bei einem Einheitswert von 80.000 Euro sind es 2.050 Euro.

### **4. Streichung des Solidaritätsbeitrages der Pensionisten auf alle Pensionen in Höhe von 0,5 Prozent**

Der Solidaritätsbeitrag wird ausschließlich von bäuerlichen Pensionen abgezogen. Von dieser Maßnahme profitieren deshalb alle bäuerlichen Pensionistinnen und Pensionisten.

### **5. Anhebung der Umsatzgrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten auf 40.000 Euro und zukünftige Valorisierung**

Die derzeit geltende Grenze von 33.000 Euro zur Zuordnung von Nebentätigkeiten zur Land- und Forstwirtschaft orientiert sich an der Grenze für Kleinunternehmer, bis zu der diese Unternehmen keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen und keine Vorsteuer gegenrechnen können. Diese Grenze wurde seit mehr als zehn Jahren nicht mehr angehoben und ist daher nicht mehr zeitgemäß, auch vor dem Hintergrund, dass die Grenze für Kleinunternehmen bereits angehoben wurde.

Durch die Anhebung profitieren unter anderem landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung, Almausschank oder Kommundienstleistungen, weil sie die Nebentätigkeiten bis zur neuen Grenze im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft ausführen können.

### **6. Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsmaßnahme (=Gewinnglättung) zur besseren Absicherung der Landwirte gegen Preis- und Ertragsschwankungen**

Um schlechte Ernte- und Produktionsjahre, unter anderem als Folge der Auswirkungen des Klimawandels, steuerlich besser ausgleichen zu können, soll die Besteuerung von landwirtschaftlichen Einkommen nicht mehr jahresweise, sondern auf Antrag über einen mehrjährigen Durchrechnungszeitraum erfolgen (Gewinnglättung über 3 Jahre).

### **7. Streichung der Einheitswertgrenze und Anhebung der Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht**

Die umsatzabhängige Buchführungsgrenze wird auf die allgemeingültige Umsatzgrenze aller Unternehmen von 550.000 auf 700.000 Euro (davor nur Landwirtschaft bei 550.000 Euro) angehoben.

### **8. Anpassung der Pauschalierungsgrenzen in der Land- und Forstwirtschaft bei gleichzeitiger Beibehaltung der Obergrenze für die Vollpauschalierung von 75.000 Euro Einheitswert**

**Abschaffung der Vollpauschalierungsgrenzen für:**

- 10 Hektar Intensivobstanlagen zur Produktion von Tafelobst

- 120 tatsächlich erzeugte und gehaltene Vieheinheiten
- 60 Hektar bewirtschaftete reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche

Diese Grenzen wurden 2012 zusätzlich eingeführt. Aufgrund der seither eingetretenen Preis- bzw. Einkommensentwicklung sind diese Grenzen sachlich nicht mehr gerechtfertigt, wenn es den gleichen Betrieben wie damals möglich sein soll, die Vollpauschalierung anzuwenden.

#### 9. **Änderung der forstlichen Bewertungsrichtlinien im Bereich des Einheitswerts**

Die bestehenden Hektarsätze beim Einheitswert werden bei Kalamitätsschädigung angepasst. Bei Antrag auf Wertfortschreibung (bei bestehenden Wertfortschreibungs-Grenzen) erfolgt eine **Reduktion der bestehenden Hektarsätze um 30 Prozent**, wenn die Waldfläche zumindest zu **20 Prozent durch eine Kalamität geschädigt** ist.

#### 10. **Teilpauschalierung - Erhöhung pauschaler Betriebsausgaben**

Im Falle einer Kalamitätsnutzung sind die Bringungskosten im Verhältnis zu den Einnahmen für das eingeschlagene Rundholz wesentlich höher. Als Ausgleich werden die pauschalen Betriebsausgaben erhöht. Für die auf Waldnutzungen infolge höherer Gewalt entfallenden Betriebseinnahmen wird ein Zuschlag von 20 Prozent auf die pauschalen Betriebsausgaben eingeführt.

Mit dem fixierten Entlastungspaket werden für die Land- und Forstwirtschaft teils langjährige Forderungen umgesetzt und bestehende wirtschaftliche Druckpunkte wirksam entschärft.

## 2 **Investitionspaket für einen klimafitten Wald**

Zusätzlich zu den ab 1. Jänner rückwirkend geltenden Entlastungsmaßnahmen werden in der Forstwirtschaft Investitionsmaßnahmen umgesetzt. Die Forstwirtschaft braucht finanzielle Unterstützungen für einen standortgerechten und klimafitten Wald. Mit dem nun beschlossenen 350 Millionen umfassenden Investitionsprogramm im Bereich der Forstwirtschaft können Wiederaufforstungen sowie Pflegemaßnahmen nach wetter- und klimabedingten Kalamitäten durchgeführt werden und Maßnahmen zur Errichtung von Nasslagern fortgeführt werden. Die durch den Klimawandel verursachten Borkenkäferschäden werden nunmehr abgegolten, wenn Forstschutzmaßnahmen umgesetzt wurden.

**Vorgesehen sind Investitionen im Bereich Forstwirtschaft mit einer Summe von circa 350 Millionen Euro:**

#### 1. **Wiederaufforstung nach Schadereignissen**

Rasche Wiederaufforstung zur nachhaltigen Sicherstellung der Waldfunktionen.

#### 2. **Errichtung klimafitter Wälder – Waldpflege**

Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung, um vitale und klimafitte Wälder zu erhalten und zukünftige Schäden zu vermeiden.

#### 3. **Abgeltung von durch den Klimawandel verursachte Borkenkäferschäden**

Abgeltung für eingetretenen Wertverlust, wenn Forstschutzmaßnahmen umgesetzt wurden.

#### 4. **Errichtung von Lagerstätten für Schadholz**

Errichtung von Nass- und Trockenlager um Schadholz rasch aus dem Wald abführen zu können.

#### **5. Mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme**

Mit speziellen Entrindungsvorrichtungen auf Holzerntemaschinen lässt sich die schädliche Vermehrung von rindenbrütenden Insekten eindämmen. Abgeltung des Mehraufwandes bei Verwendung von mechanischen Entrindungseinrichtungen

#### **6. Sicherstellung der Waldbrandprävention und –bekämpfung**

Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden

#### **7. Forschungsanlage zur Herstellung von Holzgas und Biotreibstoffen**

Errichtung einer Forschungsanlage zur Erzeugung von Holzgas und Treibstoffen aus Holz.

#### **8. Forschungsschwerpunkt „Klimafitte Wälder“**

Praxisorientierte angewandte Forschungsprojekte zur Unterstützung klimafitter Wälder.

#### **9. Holzbauoffensive**

Maßnahmenbündel zur vermehrten Verwendung von Holz als Baustoff zur Substitution von CO<sub>2</sub>-intensiven Baustoffen und Speicherung von CO<sub>2</sub> in Holzbauten.

#### **10. Stärkung, Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald**

Stärkung der Biodiversität u.a. durch Ausbau des Naturwaldreservatenetzes, Schaffung von Trittsteinbiotopen und sonstigen Maßnahmen für erhaltungswürdige Waldelemente.

Die LK pocht nun auf eine zügige Umsetzung der angekündigten Maßnahmen. Sobald nähere Details vorliegen, wird natürlich umgehend in den LK-Medien ausführlich informiert.

### **3 EU-Green-Deal erfordert ausreichende Finanzierung und konsequente Marktorientierung**

Zur Konkretisierung des schon Ende 2019 vorgelegten Green Deal mit dem Hauptziel einer Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 hat die EU-Kommission im Mai eine Farm to Fork-Strategie (vom Hof auf den Tisch) und eine neue Biodiversitätsstrategie vorgelegt, um nach Eigenangaben das Agrar- und Lebensmittelsystem in der EU einem umfassenden Wandel zu unterziehen. Das zentrale politische Vorhaben der Ende 2019 neu angetretenen EU-Kommission folgt damit dem (gesellschafts)politischen Mainstream eines verstärkten Umweltschutzes sowie Klima- und Naturschutzes. Was aber irritiert ist die Tatsache, dass die vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen fast nur bei der Landwirtschaft selbst ansetzen und nicht bei den weiteren Gliedern der Wertschöpfungskette. Auch das mit der Corona-Krise aktualisierte Thema der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln bleibt weitgehend unberücksichtigt. Zudem hat die EU-Kommission zu diesem umfangreichen Vorhaben keinerlei wirtschaftliche Folgenabschätzungen vorgelegt oder angekündigt, wie das sonst bei derart umfangreichen EU-Vorhaben üblich ist.

Als Landwirtschaft fordern wir vor allem eine ausreichende öffentliche Finanzierung für die Umsetzung von zusätzlichen Umwelt- und Klimaauflagen sowie eine konsequentere Marktorientierung bei neuen Standards. Der Green Deal ist nur wirtschaftlich machbar und

praktisch umsetzbar, wenn sich der Lebensmittelhandel sowie die Konsumentinnen und Konsumenten zu diesen höheren Standards bekennen und bereit sind dafür faire Preise zu bezahlen.

### **Sicherstellung der Selbstversorgung als neue Priorität**

Im Zuge der Corona-Krise ist die Sicherstellung der Selbstversorgung mit Lebensmitteln zu einer neuen politischen Priorität geworden. In den zentralen Produktionsbereichen Getreide, Milch, Fleisch und Eier kann die Inlandsversorgung relativ gut gewährleistet werden. Angespannter stellt sich die Inlandsversorgung vor allem bei Obst, Gemüse, Pflanzenölen und natürlich bei Produkten dar, die in Österreich aufgrund der klimatischen Bedingungen nicht produziert werden, wie zB Reis, Kaffee, Kakao und Zitrusfrüchte.

### **Inlandsproduktion und Verbrauch bzw. Selbstversorgungsgrad bei essentiellen Produkten**

<b>Produkt(gruppe)</b>	<b>Inlandsproduktion in t</b>	<b>Inlandsverbrauch in t</b>	<b>Selbstversorgung in %</b>
Getreide	4,860.000	5,690.000	86 %
Ölsaaten	383.000	791.000	48 %
Pflanzliche Öle	229.000	415.000	55 %
Obst	341.000	845.000	40 %
Gemüse	671.000	1,203.000	56 %
Kartoffeln	653.000	812.000	80 %
Reis	0	44.000	0 %
Zucker	472.000	295.000	160 %
Wein	2,486.000	2,352.	101 %
Bier	9,681.000	9,205.000	105 %
Rindfleisch	225.000	159.000	141 %
Schweinefleisch	471.000	466.000	101 %
Geflügelfleisch	139.000	192.000	72 %
Kuhmilch	3,250.000	2,708.000	120 %
Eier	127.500	148.900	85 %

Quelle: Statistik Austria; Zahlen 2017/18

### **Eigenversorgung zunehmend in Frage gestellt**

Die Vorschläge der EU den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln massiv zu reduzieren würden mittel- und längerfristig die Eigenversorgung bei immer mehr pflanzlichen Produkten in Frage stellen. Die fehlende Eigenversorgung müsste dann durch Importe kompensiert werden, die im Regelfall unter deutlich niedrigeren und oft problematischen Umweltstandards produziert werden. Dies betrifft zB Pflanzenöle, wo durch den Rückgang des oft in der Kritik stehenden Rapsanbaus der Ersatz meist durch Palm- oder Sojaöl erfolgt. Beide Öle gelten aufgrund ihres Produktionshintergrundes (Gentechnikeinsatz und

Regenwaldrodungen) nicht gerade als Musterbeispiele für die ökologische Nachhaltigkeit. Reduzierte Erträge aufgrund des geplanten verringerten Betriebsmitteleinsatzes und die zunehmend notwendige Herausnahme von Flächen aus der Produktion (für Biodiversitätsflächen) würden aber auch der heimischen Tierproduktion zunehmend die Futtergrundlage entziehen.

### **Biolandbau erfordert marktkonforme Weiterentwicklung**

Der von der EU vorgeschlagene Ausbau der Biolandwirtschaft wird grundsätzlich begrüßt, dieser muss aber marktkonform erfolgen, um einen Marktzusammenbruch bei Bioprodukten zu vermeiden. Hier ist es deutlich zu wenig, nur neue Zielwerte für den Biolandbau zu definieren. Der Biolandbau in Österreich hat sich vor allem über die Märkte und in diesem Fall auch durch die Bio-Programme des Lebensmittelhandels sehr erfolgreich entwickelt. Auch viele andere Beispiele von Qualitätsprogrammen zeigen, dass die bäuerlichen Betriebe auf Markt- und Preissignale rasch reagieren und ihre Produktion entsprechend anpassen. Es ist aber keinesfalls zielführend eine Produktion zu forcieren, für die es am Markt keinen Absatz und damit auch keine fairen Erzeugerpreise gibt. Auch der heimische Biolandbau ist in vielen Produktbereichen zwingend auf Exporte angewiesen. Ein von der EU verordneter Zielwert für den europaweiten Ausbau des Biolandbaus geht an Markt- und Wirtschaftsrealitäten vorbei und würde insbesondere auch die heimische Biolandwirtschaft unter Druck bringen.

### **Bioenergie-Strategie richtig gestalten**

Ausdrücklich begrüßt wird von der Bauernvertretung der EU-Vorschlag zur Forcierung erneuerbarer Energieträger im Sinne des Klimaschutzes. Wenn man aber fossile Energieträger großflächig und nachhaltig ersetzen will, dann bedarf es auch der konsequenten Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse. Der EU-Vorschlag die Bioenergie-Nutzung ganzer Bäume und von Lebensmittel- und Futtermittelpflanzen auf ein Mindestmaß zu beschränken ist im Sinne der übergeordneten Zielsetzung einer Klimaneutralität wohl mehr als kontraproduktiv.

#### ➤ **„Farm to Fork“-Strategie - Zentrale Maßnahmen:**

- ✓ **Reduktion** von **Einsatz** und **Risiko chemischer Pestizide** um mind. **50 %** bis **2030**
- ✓ **Reduktion** des **Einsatzes** von **Pestiziden mit höherem Risiko** um mind. **50 Prozent** bis **2030**
- ✓ **Verringerung der Nährstoffverluste** bei gleichbleibender Bodenfruchtbarkeit um mind. **50 Prozent**
- ✓ **Reduktion** des **Einsatzes** von **Düngemitteln** bis **2030** um mindestens **20 Prozent**
- ✓ Entwicklung eines Plans für integriertes Nährstoffmanagement
- ✓ Förderung von in der EU erzeugten Pflanzenproteinen, Insekten, marine Biomasse und Reststoffe aus Bioökonomie
- ✓ **Verringerung** der **Gesamtverkäufe** von **antimikrobiellen Mitteln** bis **2030** um **50 Prozent**
- ✓ Überarbeitung der Tierschutzvorschriften (einschl. Transport und Schlachtung)
- ✓ Prüfung der Einführung von Tierwohlkennzeichnungen

- ✓ Durchführung einer Studie zu neuartigen Züchtungsmethoden
- ✓ Erarbeitung eines Aktionsplans für ökologische Landwirtschaft
- ✓ **Ausweitung des Biolandbaus auf mind. 25 Prozent** der landw. Fläche bis **2030**
- ✓ Ausarbeitung eines Notfallplans zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und der Ernährungssicherheit für Krisenzeiten
- ✓ Ausarbeitung eines EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken für Lebensmittelindustrie und -handel
- ✓ Einführung steuerlicher Anreize für Konsumenten über differenzierte Mehrwertsteuersätze prüfen
- ✓ **Reduktion der Lebensmittelabfälle** in LEH und bei Verbraucher um **50 Prozent bis 2030**
- ✓ Breitbandausbau bis 2025
- ✓ **Überprüfung** des Erfolgs der **Farm to Fork Strategie** bis Mitte **2023**

#### Naturschutz

- ✓ **Gesetzlicher Schutz** von **mindestens 30 Prozent** der Landfläche und 30 Prozent der Meeresgebiete der EU und Integration ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes;
- ✓ **strenger Schutz** von mindestens **einem Drittel der Schutzgebiete der EU**, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Urwälder der EU;
- ✓ **wirksame Bewirtschaftung aller Schutzgebiete**, Festlegung klarer Erhaltungsziele und -maßnahmen und angemessene Überwachung dieser Gebiete.
- ✓ Die Zahl der auf der Roten Liste befindlichen Arten, die von **invasiven gebietsfremden Arten** gefährdet werden, soll um 50 Prozent zurückgehen.

Die Erreichung dieser Zielsetzungen kann keinesfalls per Dekret verordnet werden, sondern erfordert umfangreiche Bildungs- und Beratungsaktivitäten, vor allem aber entsprechende finanzielle Anreize wie im derzeitigen österreichischen Agrarumweltprogramm ÖPUL. Um diese Ziele auch tatsächlich erreichen zu können braucht es für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik nicht weniger, sondern deutlich mehr EU-Budgetmittel.

#### **Internationale Produktionsverlagerungen vermeiden – Standards auch für Importe**

Überzogene EU-Umweltambitionen für die Land- und Forstwirtschaft dürfen nicht dazu führen, dass die Agrar- und Lebensmittelproduktion in Regionen außerhalb der EU mit wesentlich niedrigeren Umwelt- und Klimastandards verlagert wird. Die Landwirtschaftskammer fordert daher, dass auch importierte Lebensmittel den einschlägigen EU-Vorschriften und Standards entsprechen müssen. Das gilt insbesondere bei der Prüfung von Einfuhrtoleranzen für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, die in der EU nicht mehr zugelassen sind bzw. für die strengen EU-Anforderungen beim Antibiotikaeinsatz.



### **Positive Elemente, aber...**

Es sind aber auch positive Elemente in den Strategien enthalten, etwa die verpflichtende Herkunftskennzeichnung im Milch- und Fleischbereich. Weiter vorgesehen ist die Erarbeitung eines Notfallplans für die Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten.

Positive Ansätze sieht die Landwirtschaftskammer auch im von der EU geplanten vollständigen Ausbau des Breitbandinternets bis zum Jahr 2025, in geplanten Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung und in diskutierten neuen grünen Geschäftsmodellen zur CO<sub>2</sub>-Bindung durch die Land- und Forstwirtschaft. Zudem soll für die Lebensmittelindustrie und dem Lebensmittelhandel ein EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken ausgearbeitet werden. Hierzu fehlen vorerst aber konkrete Maßnahmen und Details.

### **Standards als Richtschnur für nationale GAP-Strategiepläne – demokratische Kontrolle fehlt**

Die neu definierten Standards sollen bei der Beurteilung und Genehmigung der nationalen Strategiepläne zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik Anwendung finden. Die EU-Kommission wird dazu im Vorfeld zur Vorlage der nationalen Strategiepläne zur GAP-Umsetzung an die Mitgliedsstaaten konkrete Empfehlungen zu den Zielen der GAP geben. Das heißt, die Umsetzung dieser Maßnahmen und Ziele befindet sich ausschließlich in der Hand der EU-Kommission. Wesentliche Teile dieser Strategien können damit ohne Beschlussfassung durch EU-Parlament und EU-Agrarministerrat umgesetzt werden. Es kommt damit quasi zu einer Verschärfung der EU-Vorschläge zur GAP-Reform durch die Hintertür.

### **LK fordert deutliche Korrekturen und gesicherte Finanzierungsbasis**

Das von der EU vorgelegte Programm des Green Deal weist einige Widersprüche auf und erfordert daher noch entsprechende Korrekturen sowie eine wirtschaftliche Folgenabschätzung aller darin enthaltenen Strategien. Bei der Umsetzung der Strategien muss auf schon erreichte Niveaus und Vorleistungen Rücksicht genommen werden. Vorreiter wie Österreich dürfen nicht für ihre bisherigen Leistungen bestraft werden. Um das Programm tatsächlich mit Leben zu erfüllen, bedarf es vor allem einer entsprechenden budgetären Ausstattung die – trotz gewisser Korrekturen bei den EU-Finanzplänen – noch nicht erkennbar ist.

Der Land- und Lebensmittelwirtschaft kommt bei der Bewältigung vieler Zukunftsthemen eine Schlüsselrolle zu. Die vielfältigen Herausforderungen der Klima-, Umwelt- und Ökosystempolitik können aber keinesfalls durch die Bäuerinnen und Bauern alleine gestemmt werden. Hier bedarf es insbesondere auch der Verantwortung von Konsumenten, Politik und Gesellschaft. Richtig gestaltet und ausreichend finanziert, kann der Green Deal nicht nur zu einem wirksamen Zukunftsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft, sondern für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft werden.

Im Rahmen einer EU-weiten Konsultation bittet die Kommission aktuell um Feedback zur geplanten Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Farm to Fork-Strategie. Unter folgendem [Link](#) können Interessierte an der Befragung teilnehmen. Diese ist noch bis 7. August geöffnet.

## 4 Mehrjähriger EU-Finanzrahmen aus Agrarsicht enttäuschend

Der Ende Mai präsentierte neue EU-Finanzvorschlag sieht für die Gemeinsame Agrarpolitik im Verhältnis zu den hohen Umweltaforderungen des Green Deal nur kleinere Anpassungen nach oben vor. Immerhin sind gegenüber dem Vorschlag von 2018 für den EU-Haushalt 2021 bis 2027 mehr Mittel für die Landwirtschaft veranschlagt. Im mehrjährigen EU-Haushalt sind mit einem Budget von 290,7 Mrd. Euro in laufenden Preisen für die Direktzahlungen und die Marktausgaben (EGFL) 4,5 Mrd. Euro mehr für die EU-Mitgliedstaaten vorgesehen. Für die ländlichen Förderungen (ELER) werden die Mittel in laufenden Preisen um 5,44 Mrd. Euro aufgestockt. Vorgesehen ist weiters ein 750 Mrd. Euro umfangreiches Konjunkturprogramm gegen die Folgen der Corona-Krise, von dem auch die Landwirtschaft profitieren soll, indem 15 Mrd. Euro in den Fonds für die ländlichen Förderprogramme fließen.

### LK-Einschätzung

Insgesamt wird die Agrarfinanzierung jedoch als unzureichend bewertet, gerade da die Landwirtschaft mit vielfältigen neuen und kostentreibenden Auflagen konfrontiert sein wird. Die österreichische Position zum MFR ist insgesamt ablehnend, da die Beiträge Österreichs in keinem tragbaren Verhältnis zu den Rückflüssen stehen. Die Mittel aus dem Wiederaufbaufonds sollen vorwiegend in krisengebeutelte Mitgliedstaaten wie Italien und Spanien fließen.

## 5 Novelle Aktionsprogramm Nitrat

Die nationale Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie erfolgt in Österreich über die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV). Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist alle vier Jahre zu überprüfen. Die letzte Evaluierung bzw. Überarbeitung des Aktionsprogramms erfolgte 2016/2017. Das geltende Aktionsprogramm Nitrat ist als NAPV am 01.01.2018 in Kraft getreten.

Der EuGH hat mit Urteil vom 3. Oktober 2019 entschieden, dass von Grenzwertüberschreitungen betroffene Wassernutzer das Recht haben, die Maßnahmen des Nitrat-Aktionsprogramms gerichtlich überprüfen zu lassen. Aufgrund von Anträgen des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland, der Gemeinde Zillingdorf und eines Hausbrunnenbesitzers prüft das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) aktuell die Wirksamkeit der insbesondere für das Nördliche Burgenland festgelegten Maßnahmen. Sofern sich die Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, ist die NAPV nachzuschärfen.

Ein Begutachtungsentwurf für die NAPV-Novelle soll laut BMLRT bereits Ende 2020 vorliegen. BMLRT strebt ein Inkrafttreten so bald wie möglich, spätestens ab 1.1.2022 an, turnusmäßig ist alle 4 Jahre, also wieder ab 1.1.2022, eine Novelle notwendig.

Unterschieden wird zwischen allgemeinen Maßnahmen, die für das gesamte Bundesgebiet gelten (zB Sperrfristen, Bestimmungen zur Wirtschaftsdüngerlagerung, Abstandsregeln zu Fließgewässern, Düngeverbote), und Maßnahmen innerhalb der Gebietskulisse (in OÖ: Traun-Enns-Platte). Die Überarbeitung des NAPV sieht insbesondere Verschärfungen bei Düngeobergrenzen und Neuregelungen für die Düngebemessung in gewissen Gebieten (voraussichtliche Maßnahmengebiete und Beobachtungsgebiete) vor. Außerdem für ganz Österreich u.a. eine Vorverlegung für die Frist bei der Herstdüngung, eine Verkürzung des Einarbeitungszeitraums, einer Abdeckungspflicht bei Feldmieten und einem Düngeverbot auf gefrorenen Böden. Die Antragsmöglichkeit auf Verschiebung bzw. Verlängerung der Sperrfristen soll gänzlich entfallen.

### **Strengere bundesweite Auslegung nicht zielführend**

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Oberösterreich funktioniert das aktuelle Nitrat-Aktionsprogramm in OÖ gut, insofern bräuchte eine strenge bundesweite Auslegung keinen Mehrwert für die Landwirtschaft. Bei einer Senkung der Düngeobergrenzen innerhalb der Gebietskulisse würde keine ÖPUL-Prämie mehr für „Vorbeugenden Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ gewährt werden, die auf Düngereduktion als Basis für die Prämienkalkulation beruhe. Die Betriebe hätten folglich diese Düngereduktion in den Nitrat-Risikogebieten ohne Prämie umzusetzen. Man müsste andere fachliche Ansätze als Einschränkung der Düngung für eine Maßnahme „Grundwasserschutz“ finden.

Die Überarbeitung der NAPV soll gemeinsam mit der inhaltlichen Ausgestaltung der nationalen GAP-Strategiepläne erfolgen, um entsprechend auf die geänderten Vorgaben aufzubauen. Der ÖPUL-Maßnahmenansatz war bisher für die Landwirtschaft wesentlich und soll daher auch beibehalten werden. Ein gemeinsamer Start in der neuen Programmperiode ab dem Jahr 2023 wird von der EU-Kommission nicht akzeptiert. Es ist aber möglich und die LK fordert entsprechend, die neuen Düngezahlen erst im Jahr 2023 in Kraft zu setzen, damit die Prämien im Vorbeugenden Gewässerschutz in den Verlängerungsjahren 2021 und 2022 nicht ausgesetzt werden müssen.

## **6 NEC-Richtlinie stellt hohe Anforderungen an die Landwirtschaft**

Bei allen relevanten Luftschadstoffen hat die Landwirtschaft nur einen untergeordneten Anteil, ausgenommen bei Ammoniak (NH<sub>3</sub>).

Beim Ammoniak gibt es derzeit einen gegenläufigen Trend und eine klare Zielverfehlung. Bis 2020 muss Österreich die NH<sub>3</sub>-Emissions-Menge um 1 Prozent (dieses Ziel ist völlig unerreichbar!), bis 2030 um 12 Prozent, verglichen mit dem Basiswert des Jahres 2005, verringern. Aufgrund der seit 2005 gestiegenen Ammoniakemissionen ist jedoch ein erheblich höheres Reduktionserfordernis von ungefähr –26 Prozent bzw. –15 000 Tonnen gegeben.

### **Freiwilligkeit vor Zwang**

Österreich hat ein Maßnahmenprogramm definiert und an die Europäische Kommission übermittelt, mit dem die Zielvorgaben bzgl. Ammoniak-Reduktionen bis 2030 erreicht werden sollen. In diesem Maßnahmenprogramm wurde grundsätzlich der LK-Forderung „Freiwilligkeit vor Zwang“ entsprochen, indem schwerpunktmäßig Investitions- und ÖPUL-Förderungsmaßnahmen mit einer begleitenden Beratungs- und Sensibilisierungsoffensive der Vorzug vor gesetzlichen Verpflichtungen gegeben wird. In diesem Zusammenhang muss aber darauf hingewiesen werden, dass aufgrund des Einstiegsstopps im ÖPUL 2015 derzeit keinerlei Steigerung der Teilnahmeraten bei bestimmten zielführenden Maßnahmen wie z.B. „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“ erzielbar sein wird. Darüber hinaus ist aufgrund der aktuellen Situation mit einer Verzögerung des Starts des neuen Programmes (GAP 21+) zu rechnen. Dies führt dazu, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren keine merkbaren und nachweisbaren Verbesserungen erreichbar sind. Der Stopp in der Investitionsförderung ab 2020 verschärft die Situation zusätzlich.

### **Schwerpunkt „Bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern“**

Laut Schätzungen fallen in Österreich ca. 25 Mio. Kubikmeter flüssige Wirtschaftsdünger an. Um die Vorgaben der NEC-Richtlinie (zumindest teilweise) zu erreichen, müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, die aktuell nachweislich bodennah ausgebrachten Güllemengen optimalerweise zu vervierfachen. Dies bedeutet eine Steigerung der Ausbringungsmengen von derzeit ~ 3 Mio. Kubikmeter auf ~ 12 Mio. Kubikmeter.

Um dies zu erreichen, sind einerseits alle für diese Ausbringungstechnik geeigneten Acker- und Grünlandflächen einzubeziehen. Andererseits bedarf es einer Anpassung der bestehenden ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern“. Die LK Oberösterreich hat im Wege der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern dem Landwirtschaftsministerium (BMLRT) einen Katalog mit konkreten Vorschlägen und Maßnahmen übergeben, u.a.:

- ➔ Erleichterung der Einstiegsvorgabe
- ➔ Deutliche Prämienerrhöhung und Differenzierung zwischen Schleppschlauch, Schleppschuh und Gülleinjektion
- ➔ Deutliche Erhöhung der Ausbringungsobergrenzen pro Hektar düngungswürdiger Fläche
- ➔ Förderung für Gülleseparation: Rindergülle muss entweder durch Verdünnung (indirekte Förderung durch die Erhöhung der Obergrenzen) oder Separierung (neue Fördermaßnahme) für die bodennahe streifenförmige Ausbringungstechnik tauglich gemacht werden. Da die Gülleseparation mit hohen Kosten verbunden ist, soll auch eine Förderung für Gülleseparation eingeführt werden.

### **Klare Zielverfehlung trotz dieser Maßnahmen**

Werden nun mit höchsten Anstrengungen in den nächsten Jahren die bodennahe streifenförmigen Ausbringungsmengen von 3 auf 12 Mio. Kubikmeter gesteigert, bringt das eine Emissionsreduktion von 4.000 bis 5.000 Tonnen NH<sub>3</sub>. Eine gesetzlich verordnete sofortige Einarbeitungsverpflichtung für Wirtschaftsdünger und Harnstoff würde lt. UBA eine NH<sub>3</sub>-Emissionsreduktion von ca. 3.000 Tonnen bewirken. Die gesetzliche Verpflichtung der Abdeckung aller offenen Güllegruben könnte die NH<sub>3</sub>-Abgasungsverluste um ca. 1.000 Tonnen reduzieren. Das heißt, dass bei Umsetzung dieser rigorosen förderungstechnischen und legislativen Maßnahmen erst die Hälfte der tatsächlichen Reduktionsverpflichtung von 15 000 Tonnen erfüllt werden würde. Weitere – wahrscheinlich höchst konfliktträchtige – Maßnahmen werden erforderlich sein (zB punkto Fütterung, Stallbauvorschriften, Abstockung, reduzierter Mineraleinsatz). Ansonsten drohen hohe, völlig unproduktive Strafzahlungen für den Sektor Landwirtschaft ohne jegliche verbessernde Wirkung in Österreich!

### **Forderungen der LK und Ausblick**

→ Sofortiger Start einer Förderung für bodennahe Ausbringung und Gülleseparierung  
Aufgrund der obigen Ausführungen, der dramatischen Situation und des kurzen Zeitrahmens fordert die Landwirtschaftskammer Oberösterreich unverzüglich eine nationale Umsetzung einer Förderung für die bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle und für die Gülleseparation nach den oben dargestellten Kriterien.

Dies ist erforderlich, um die u.a. auch aufgrund der NEC-RL gesetzlich festgelegten Maßnahmen in Deutschland resultierenden Probleme (keine Verfügbarkeit der Düngetechnik, hohe Preissteigerungen etc.) in Österreich durch rechtzeitig angebotene Maßnahmen zu entschärfen.

## **7 Landwirtschaft setzt auf integrierte Produktions- und Pflanzenschutzmittelreduktion**

Die Landwirtschaftskammer weist die erfolgten Fehlinterpretationen der EU-Pflanzenschutzmittelstatistik, die von Eurostat veröffentlicht und von zahlreichen Medien unreflektiert übernommen wurden, mit Entschiedenheit zurück. Unsere Landwirtschaft hat sich seit vielen Jahren dem integrierten Pflanzenschutz verschrieben und arbeitet weiter konsequent an Pflanzenschutzminimierungsstrategien. Bei genauerer Betrachtung bestätigen die EU-Pflanzenschutzstatistik und regelmäßige behördliche Lebensmitteluntersuchungen, dass insbesondere heimische Lebensmittel die niedrigsten Pflanzenschutzmittelrückstände aufweisen.

Man muss sich mit dem komplexen Zahlenwerk der Pflanzenschutzmittelstatistik beschäftigen, analysieren und vor allem darf man die Zahlen nicht zu Fehlinterpretationen unbewusst oder auch bewusst missbrauchen.

## Pflanzenschutzmitteleinsatz in Österreich nach Produktgruppen 2011/2018 (in Tonnen)

Produktgruppe	2011	2018	Veränderung in %
Fungizide	1.544	2.272	+47
Davon anorganische Fungizide (Kupfer und Schwefel)	750	1.484	+98
Herbizide	1.505	1.277	-15
Insektizide	157	1.580	Prozentuelle
Davon sonstige Insektizide (im wesentlichen CO <sub>2</sub> )	wurden 2011 nicht erfasst – erst ab 2016	1.516	Veränderung irrelevant, weil Zeitreihe nicht vergleichbar
Sonstiges*	256	164	-36
<b>Gesamt</b>	<b>3.462</b>	<b>5.293</b>	<b>+53</b>

\*vorwiegend Mineralöle und Wachstumsregulatoren

Quelle: Grüner Bericht des BMLRT

Man muss die erfolgten Veränderungen auch entsprechend erläutern:

1. Fungizide sind Mittel gegen pilzliche Krankheitserreger. Fast verdoppelt wurde in den Jahren 2011 bis 2018 der Einsatz anorganischer Fungizide – dies sind im Wesentlichen Kupfer und Schwefel. Dies ist in gewisser Weise das Resultat einer Abwendung von chemisch-synthetischen Fungiziden – Kupfer und Schwefel sind auch in der biologischen Landwirtschaft erlaubt und werden ebenso zunehmend in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzt.
2. Herbizide zur Unkrautbekämpfung: Dass es bei den Herbiziden einen doch recht deutlichen Rückgang im Zeitraum 2011 bis 2018 gegeben hat, war in den Aussendungen keine Erwähnung wert. Gerade hier ist die heimische Landwirtschaft mit ihren neuen Bekämpfungsstrategien durchaus erfolgreich.

### **Insektizide (Mittel gegen Insekten): Die Crux mit der Statistik oder wenn Zeitreihen nicht vergleichbar sind**

Geradezu absurd wären laut Statistik die Zuwachsraten im Verbrauch bei Insektiziden – von 157 Tonnen im Jahr 2011 auf 1.516 Tonnen im Jahr 2018. Die Erklärung ist einfach: Im Jahr 2016 wurde die Kategorie „sonstige Insektizide einschließlich Kohlendioxid“ eingeführt. Kohlendioxid wird gar nicht direkt in der Landwirtschaft eingesetzt, sondern in der Lagerhaltung zur Gesundhaltung von Getreide und zur Abwehr von Lagerschädlingen in geschlossenen Räumen. Kohlendioxid ist zu 0,04 Prozent in der Luft enthalten – wir atmen es auch ein. Dieses Kohlendioxid findet sich in der Statistik des Jahres 2011 gar nicht, weil es damals nicht erfasst wurde. Es ist ohnehin sehr fragwürdig, dass eine völlig ungefährliche Substanz wie Kohlendioxid in der Pflanzenschutzmittelstatistik aufscheint.

Würde man die Zahlen des Jahres 2018 um die Menge „sonstiger Pflanzenschutzmittel – im Wesentlichen CO<sub>2</sub>“ bereinigen, käme man auf eine Menge von 3.777 Tonnen – kaum mehr als 2011 und erklärbar mit dem Zuwachs anorganischer Fungizide wie Kupfer und Schwefel. Es ist ärgerlich, dass mit der erfolgten Darstellung die Landwirtschaft angeschwärzt wurde und Fakten oft verdreht oder bewusst fehlinterpretiert werden. Allerdings ist die offizielle Pflanzenschutzmittelstatistik auch geradezu ein Musterbeispiel für schlechte Statistik. Die Landwirtschaftskammer setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass künftig unmissverständliche Zahlen dazu publiziert werden. Die heimische Landwirtschaft bekennt sich zu ihrer hohen Verantwortung in der Lebensmittelproduktion. Pflanzenschutzmittel sind aber oft zwingend erforderlich, um eine entsprechende Lebensmittelqualität sicher zu stellen. Die Landwirtschaftskammer bekennt sich dazu, dass es hier auf Basis laufender wissenschaftlicher Forschungen einen weiteren Optimierungsbedarf gibt. Das ist auch ein Kerninhalt der LK-Bildungs- und Beratungsangebote im Pflanzenbau. Es sollte aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass im Hinblick auf die geplante Umsetzung des Green Deal die österreichische Landwirtschaft in Bezug auf Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngereduktion sowie Anteil der Bio-Landwirtschaft auf EU-Ebene als Vorzeigebispiel diskutiert wird.

## 8 Forstgesetznovelle - Möglichkeit für eine Schadholzabnahmeverpflichtung

Seit Jahren stehen der Wald und damit die Waldbesitzer unter massivem Druck. Die Folgeschäden des Klimawandels wie zB Borkenkäferschadholz und damit verbundene Einkommensverluste für die Waldbesitzer sind enorm.

Rund 62 Prozent der gesamten österreichischen Holzernte im Jahr 2019 sind auf Schadholz zurückzuführen. Der Holzmarkt ist aufgrund der mitteleuropäischen Dimension der Schäden kollabiert. Aufgrund des Witterungsverlaufes ist heuer mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen.

### **Problemstellung: geltendes Forstgesetz reicht nicht**

Seit 2017 hat der Borkenkäfer eine Fläche von rund 20.000 Hektar zerstört. Das entspricht rund der Hälfte der Fläche der Stadt Wien. Der wirksamste Schutz, um eine weitere Ausbreitung des Borkenkäfers zu verhindern, ist die rasche Aufarbeitung und der umgehende Abtransport von befallenem Holz aus dem Wald. Dazu sind die Waldbesitzer auch per Gesetz verpflichtet. Dieser im Forstgesetz verankerte Schutz des Waldes und die Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestimmter Regionen ist wirkungslos, wenn das Holz nicht aus dem Wald abtransportiert bzw. abgenommen wird.

### **Verordnungsermächtigung als Lösungsweg**

Daher beinhaltet die am 20. Mai in Begutachtung geschickte Forstgesetznovelle eine Verordnungsermächtigung, mit der in einer phytosanitären Notsituation bei gefahrdrohender

Massenvermehrung von Forstschädlingen eine zeitlich befristete Abnahmeverpflichtung von Schadholz durch die holzverarbeitende Industrie geschaffen werden soll. Die Gesetzesänderung führt nicht automatisch zum Erlass einer Verordnung, sondern nur im Falle eines völligen Versagens des Marktes. Auch wenn grundsätzlich ein Bekenntnis zum freien Markt gegeben ist, ist diese Verordnungsermächtigung positiv zu beurteilen, weil die Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Zentrum steht. Es wird an der Ausgestaltung der Verordnung liegen, ob diese Ziele erreicht und einzelbetriebliche Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

## 9 LK fordert Verschiebung der neuen EU-Bio-Verordnung auf 2022

Aufgrund vieler offener inhaltlicher Fragen und fehlender EU-Durchführungsrechtsakte spricht sich die Landwirtschaftskammer Oberösterreich für eine Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Bio-Verordnung um ein Jahr aus. Nach derzeitigem Stand würde die Verordnung ab 1. Jänner 2021 zur Anwendung gelangen. Unsere Bauern sind Systemerhalter und sichern die Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten. Bereits seit Anfang 2020 setzen die heimischen Bio-Bauern erste neue Auflagen der EU um, indem sie äußerst kurzfristige Anpassungen bei der Weideregulierung vornehmen mussten. Sie brauchen nun mehr Planbarkeit und Zeit für die Anwendung neuer weitreichender Vorgaben. Daher plädiert die LK an die EU-Kommission, die Umsetzung der neuen EU-Bio-Verordnung auf 2022 zu verschieben.

### **Finanzrahmen, GAP und Bio-Verordnung: zahlreiche Details noch unklar**

Die Verhandlungen zur neuen Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) treten noch weitgehend auf der Stelle, auch da man sich unter den Staats- und Regierungschefs noch nicht auf einen mehrjährigen EU-Finanzrahmen einigen konnte. Daher ist derzeit mit mindestens einem GAP-Übergangsjahr zu rechnen. Gleichzeitig fehlt noch eine ganze Reihe von Durchführungsrechtsakten für die neue EU-Bio-Verordnung, deren Inkrafttreten mit 1. Jänner 2021 vorgesehen ist. Der zeitliche Fahrplan für die notwendigen Detailarbeiten in den EU-Institutionen ist mehr als ungewiss. Den Start dieser umfassenden Reform um ein Jahr zu verschieben, würde daher sowohl für die Bio-Landwirtschaft als auch für die Verwaltung Vorteile bringen und mehr Planbarkeit und Rechtssicherheit schaffen. Die Biobäuerinnen und -bauern brauchen ihrerseits die notwendige Zeit, sich auf die neuen Vorgaben gründlich vorzubereiten und beispielsweise erforderliche Umbaumaßnahmen vorzunehmen.

### **LK OÖ fordert solide Verhandlungen und Praxistauglichkeit vor Schnelligkeit**

Die Ausarbeitung des für die Umsetzung der neuen EU-Bio-Verordnung notwendigen Sekundärrechts war schon vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie in zeitlichem Verzug. Diese neuen Regeln haben weitreichende Folgen für unsere Biobetriebe. Ich fordere daher, dass den laufenden Verhandlungen entsprechend Zeit und Einsatz gewidmet wird, damit wohl durchdachte, praktikable Vorgaben herauskommen. Alles andere wäre unseriös und unverantwortlich gegenüber unseren Biobäuerinnen und -bauern.



### **Wie geht es nach dem EU-Bio-Audit 2017 mit den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen weiter?**

Da die Gespräche mit der Europäischen Kommission im Rahmen des laufenden EU-Pilotverfahrens noch nicht abgeschlossen sind, wird die Frist für die Erstellung des Weideplans auf 30. September aufgeschoben.

Die weiteren Themen Auslaufüberdachung, Eingriffe am Nutztier etc. werden im Rahmen des BMSGPK-Projektes „Bio 2021“ in Arbeitsgruppen-Sitzungen aufgearbeitet. Sobald die Ergebnisse und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Umsetzung der Weide 2021 oder auch der Auslaufüberdachung bei Jungtieren bekannt sind, informiert die LK schnellstmöglich.

## **10 Oberster Gerichtshof bestätigt Alm-Urteil**

### **Gericht wirft Landwirt mangelnde Verwahrung der Tiere vor**

Nach dem Urteil des Erstgerichtes wurde dem Landwirt mangelnde Sorgfalt bei der Tierhaltung vorgeworfen. Er hätte es trotz Kenntnis der Aggressivität der Mutterkühe gegenüber Hunden unterlassen, eine Abzäunung im Bereich des stark frequentierten Almgasthauses zu errichten, obwohl ihm das vom Arbeitsaufwand (2 Tage) und den Kosten für 500 Meter Elektrozaun (218 Euro) zumutbar gewesen wäre. Demgegenüber wurde das Mitverschulden der Urlauberin als vernachlässigbar beurteilt.

Das Oberlandesgericht Innsbruck bestätigte in weiten Teilen das Ersturteil, stellte jedoch ein gleichteiliges Mitverschulden der Hundebesitzerin fest und halbierte die Schadenersatzansprüche des klagenden Ehemanns der Verstorbenen. Diese Entscheidung wurde nunmehr vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

### **Neue Standards bei der Tierhaltung**

Die gerichtlichen Entscheidungen haben große Aufregung nicht nur in der Bauernschaft verursacht. Aufgrund dessen wurde die Tierhalterhaftung im Bereich der Alm- und Weidewirtschaft neu geregelt und entsprechende Standards für die Weidetierhaltung eingeführt. Diese empfehlen das Aufstellen von Hinweistafeln bei Haltung von Mutterkühen mit besonderer Warnung betreffend das Mitführen von Hunden, zusätzlich eine Einzäunung bei touristisch oder verkehrsmäßig stark frequentierten Stellen, sowie die gesonderte Verwahrung besonders aggressiver Einzeltiere. Tierhalter, die sich an diese Standards halten, sind von der Haftung grundsätzlich befreit. Ebenso wurden Verhaltensregeln für Wanderer im Umgang mit Weidevieh geschaffen. Die neue Rechtslage war für die gerichtlichen Verfahren im beschriebenen Anlassfall noch nicht anzuwenden. Die LK OÖ hat laufend in ihren Medien über die gesetzlichen Grundlagen, die neuen Standards und Leitlinien informiert und die Infotafeln zum Kauf zur Verfügung gestellt.

### **Lückenlose Tierhalterhaftpflicht für Almbauern in Oberösterreich**

In Oberösterreich wurde bereits vergangenes Jahr nach dem erstinstanzlichen Urteil die bestehende Wegeerhalter-Haftpflichtversicherung explizit auf „Schadensfälle durch Weidevieh“ ausgedehnt. Nun haben der oberösterreichische Almverein und die OÖ. Versicherung eine Versicherungslösung zur Deckung verbleibender Risiken abgeschlossen. Die Tierhalterhaftpflicht sieht einen Haftpflichtschutz von 2,5 Millionen Euro pro Schadensfall ergänzend zur landwirtschaftlichen Haftpflicht am Hof des Almbauern vor. Es handelt sich dabei um einen Komplettschutz. Alle denkbaren Varianten der Risikotragung wurden berücksichtigt und sind ab der jetzt anlaufenden Saison abgedeckt. Die monatliche Prämie in Höhe von 1000 Euro trägt das Land Oberösterreich. Versichert sind die Mitglieder des OÖ Almvereins mit ihren Almen und Heimweiden in Oberösterreich oder in angrenzenden Bundesländern gelegen. Versichert sind Haftpflichtschäden aus der Weideviehhaltung, egal wer Eigentümer des aufgetriebenen Viehs ist. Versichert ist der tatsächliche Tierhalter, also wer im konkreten Fall die Herrschaft über das Verhalten des Tiers ausübt.

### **11 Pakt für heimische Lebensmittel**

Der am 5. Mai 2020 von LK Österreich-Präsident Moosbrugger ausgerufene Österreich-Pakt für mehr regionale Lebensmittel ist ein Zukunftsinstrument für Landwirtschaft, Verarbeitungswirtschaft und Arbeitnehmer. Wissenschaftliche Studien belegen, dass ein Mehr an heimischen Lebensmitteln ein spürbares Plus an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen bedeutet. Gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation ist ein klares Bekenntnis aller Beteiligten zu einem solchen Pakt positiv für die gesamte Gesellschaft. Daher wird der Handel eingeladen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um Österreich rascher aus dem Corona-Tief zu bringen. Die Tatsache, dass der Lebensmittelhandel die Milchpreise stabil halten will, ist ein erster Schritt zu diesem neuen Verständnis von Zusammenarbeit.

Da damit zu rechnen ist, dass die jetzige Situation nicht in wenigen Wochen vorüber sein wird, weil ja mit Tourismus und Gastronomie wesentliche Marktteilnehmer noch längere Zeit beeinträchtigt sein werden, wäre es darüber hinaus notwendig, dass diese Zusage des Handels im Sinne von Planbarkeit, Preisstabilität und Sicherheit bis zum Herbst gilt.

### **Erster OÖ. Regionalitätsgipfel zur Steigerung des regionalen Lebensmitteleinkaufes im öffentlichen Bereich**

Regionale Lebensmittel stärken die ländlichen Wirtschaftskreisläufe, erhöhen die Krisensicherheit und sorgen für Lebensqualität im Land. Der konsequente Einkauf regionaler Lebensmittel ist der beste Weg, unsere heimische Landwirtschaft abzusichern. Wie eine kürzlich erschienene Studie im Auftrag der Hagelversicherung zeigt, zahlt sich regionaler Einkauf dreifach aus. 20 Prozent mehr regionaler Einkauf österreichweit lassen zusätzliche 46.000 Arbeitsplätze entstehen. Nachdem die österreichische Bundesregierung vor einigen Wochen klagemacht hat, dass ihr klares Ziel die vollständige Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf regionale Quellen ist, geht es in Oberösterreich nun bereits voll an die

Umsetzung. Die Gestaltung von Ausschreibungen ist eine entscheidende Stellschraube, damit auch kleinere und regional verankerte Produzenten in die Landesküchen liefern können. Oberösterreich ist Pilotregion des Projektes „Dynamisches Beschaffungssystem“ der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) mit dem Ziel, regionale Anbieter in Ausschreibungsverfahren zu unterstützen. Zudem werden die Finanzmittel für den Wareneinkauf in den Küchen des Landes Oberösterreich um 10 Prozent erhöht, um den Anteil der regionalen Lebensmittel zu steigern. Die Landwirtschaftskammer begrüßt diese Impulse des Landes OÖ zur Stärkung regionaler Anbieter und pocht auf konsequente Weiterführung zur Erweiterung der Potenziale von regionalen Direktvermarktern in der öffentlichen Beschaffung.

## 12 Novelle der Abschussplanverordnung seit April gültig

In intensiven Diskussionen haben die Landwirtschaftskammer Oberösterreich und der Oberösterreichische Landesjagdverband versucht den Anliegen der Jagdwirtschaft und denen der Forstwirtschaft gerecht zu werden. Grundsätzlich kann die Oberösterreichische Abschussplanverordnung als ein Erfolgsmodell betrachtet werden. Wissenschaftliche Evaluierungen der Universität für Bodenkultur im Bereich der Wildökologie und der Forstwirtschaft, sowie Erkenntnisse der handelnden Akteure zeigten aber auf, dass es Zeit war einige wenige Punkte zu ändern und damit im Sinne der Jagd- und Forstwirtschaft Verbesserungen zu erreichen.

### **Mehr Möglichkeiten und mehr Verantwortung**

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Novellierung für Grundeigentum und Jagd mehr Möglichkeiten, aber auch mehr Verantwortung mit sich bringen. Eckpunkte sind vor allem die Möglichkeit zusätzliche Vergleichs- und Weiserflächen anzulegen, um eine höhere Objektivität in der Forst-Jagdfrage zu bekommen, aber auch die Liberalisierung hinsichtlich einer Rehwildkirschung, um schnellstmöglich die vorgeschriebenen Abschusspläne zu erfüllen. Zudem kann der Jagdausschuss, wie aber auch der Bezirksjägermeister, künftig die Grünvorlage – das heißt die Vorlage des erlegten Wildes – anregen, um die Erlegungszahlen zu überprüfen.

### **Kirschung auf Rehwild wird legalisiert**

Sie soll prinzipiell dann angewendet werden, wenn der Jagd Ausübungsberechtigte dies für notwendig hält um den Abschussplan zu erfüllen. Auch hier findet sich die hohe Verantwortung, die den einzelnen Personen zukommt wieder. Kirschungen können Wild lenken und Wildschäden provozieren. Kirschungen können aber auch maßgeblich dazu beitragen, effizient und zielorientiert seinen Abschussplan zu erfüllen.

Gerade in den Teilen des Salzkammergutes und des Innviertels, aber auch in Teilen des Mühlviertels ist besondere Vorsicht geboten, um nicht dadurch Schwarzwild unkontrolliert zu lenken. Jede fachlich falsch betriebene Rehwildkirschung kann auch Schwarzwild anlocken.

### **Abschussplanverordnung ermöglicht rasche Reaktion der Jagd und der Forstwirtschaft**

Ein wichtiger Verhandlungspunkt betraf die Berechnung der neuen Abschussplanzahlen. Ziel war es, die Berechnung einfach zu gestalten, so dass sie von allen Beteiligten nachvollzogen werden kann. Die Prozentsätze bei einer erforderlichen Anhebung der Abschussplanzahlen infolge einer Beurteilung in der Stufe II oder III sind weitestgehend gleichgeblieben. Verändert hat sich aber vor allem, dass künftig ein schnellerer Anstieg bei einer Nichterfüllung des Abschusses kommen wird. Ziel war eine rasche Reaktion auf die geänderten Umweltbedingungen in der Forstwirtschaft einerseits aber andererseits auch die Vermeidung unerfüllbarer Abschusspläne. Künftig wird es das sogenannte „Draufrechnen der Mindererfüllung“ nur noch im 1. Jahr der Nichterfüllung geben. Hierdurch wird verhindert, dass die Abschusspläne nicht in das „Unendliche“ steigen und erfüllbar bleiben.

Mit der neuen Abschussplanverordnung konnte nach längeren Gesprächen und Verhandlungen ein vernünftiger Kompromiss zwischen forstwirtschaftlichen und jagdwirtschaftlichen Anforderungen gefunden und auch die mehrjährigen Praxiserfahrungen gezielt einbezogen werden.

## **13 Marktberichte**

### **13.1 Rindermarkt**

Die Rindfleischmärkte waren im Zuge der Covid-19 Krise am stärksten von der vorübergehenden Schließung der Gastronomie und dem kurzfristig weitgehenden Wegfall der Exportmärkte betroffen. Nur ein Teil der schlagartig weggebrochenen Märkte konnte durch eine um ca. 20 bis 25 Prozent höhere Absatzmenge im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) aufgefangen werden. Das etwas höhere Nachfrageniveau aus dem LEH bestätigt sich im gesamten 2. Quartal, da mit der AMA-Marketing auch zahlreiche Vermarktungsaktivitäten und Rindfleischschwerpunkte gesetzt wurden.

Nach dem Wiederöffnen der Gastronomie (Ende Mai) sind die Rindfleischmärkte in Österreich und EU-weit generell wieder belebter. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass in der Gastronomie derzeit ca. 50 bis 60 Prozent des Normalumsatzes stattfindet. Positiv ist, dass derzeit auch weniger Rindfleisch-Edelteile aus Übersee am europäischen Markt sein dürften, da im Zuge von Corona Bestellungen von Importeuren vielfach ausblieben (Vorlaufzeit ca. 2 Monate).

Mit der Öffnung der Gastronomie in anderen europäischen Ländern werden auch die Exportschienen durch heimische Schlachtbetriebe wieder stärker bedient (zB Kuhfleischexporte in die Schweiz, nach Frankreich oder auch Spanien). Marktstabilisierend wirkt sich in Österreich auch das unterdurchschnittliche Angebot bei Schlachtrindern aus. Die Abgabebereitschaft bei Schlachtkühen und auch Schlachtkalbinnen ist weiterhin niedrig. Die Futtersituation hat sich durch die kräftigen Niederschläge der letzten Wochen wieder

entspannt. Durch die gute Nachfrage (Inland und Export) haben sich die Kuh- und Kalbinnenpreise nach dem deutlichen Verfall zu Beginn der Krise nun wieder spürbar erholt. Bei Jungstieren deckt sich ein für die Jahreszeit normales Angebot mit der Nachfrage des LEH und der Gastronomie. Neben Faschierfleisch, das in der gesamten Covid-Zeit die größten Zuwachsraten verzeichnete (ist auch der langfristige Trend), liegen aktuell die Schwerpunkte auf Edelteilen (Grillsaison, Gastro).

Vorhersagen über die Markt- und Preisentwicklung in den nächsten Wochen sind nur schwer zu treffen. Auch wenn der Markt aktuell freundlicher ist, stellen die Sommermonate saisonbedingt bei Rindfleisch immer eine absatzschwächere Zeit dar. Die Entwicklungen in der Gastronomie, im Tourismus sowie im C+C Bereich in den nächsten Monaten sind ebenfalls nur bedingt prognostizierbar.

#### Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1-25/19	Wochen 1-25/20	+/- EURO
Stiere	€ 3,47	€ 3,34	- 0,13
Kühe	€ 2,28	€ 2,09	- 0,19
Kalbinnen	€ 3,04	€ 2,86	- 0,18
Stierkälber	€ 4,35	€ 4,10	- 0,25

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

#### Zuchtrinder

Die Exporte von Zuchtrindern in Drittstaaten konnten erfreulicherweise auch in den Zeiten, wo wegen Corona-Restriktionen an den Grenzen verstärkt kontrolliert wurde, auf einem stabilen Niveau gehalten werden, da Lebendtiertransporte mit Vorrang abgefertigt wurden. Da die Käufer wegen der Reisebeschränkungen nicht nach Österreich einreisen durften, wurden Käufe teils treuhändisch abgewickelt. Damit konnte ein Rückstau verhindert werden. Das Preisniveau für trüchtige Kalbinnen im Export entspricht mit ca. 1.300 Euro weitgehend jenem des ersten Halbjahres 2019. Während der Sommermonate werden wegen der hohen Temperaturen keine Transporte möglich sein. Ab Herbst ist aber wieder mit Exporten zu rechnen. Versteigerungen konnten unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen trotz Covid 19 durchgeführt werden. Hier sind die Stückzahlen bei den Großrindern aber doch deutlich zurückgegangen. Die Nutzkälberversteigerungen zeigten sich mengenmäßig stabil.

## 13.2 Schweinemarkt

#### Ferkelmarkt

Nach einem sehr guten Verlauf des Ferkelmarktes ab Jahresbeginn mit knappem Angebot und extrem starker Nachfrage sind nicht nur in Österreich, sondern im gesamten EU-Raum die Ferkelpreise nochmals angestiegen und haben Ende Februar/Anfang März ihren Höchststand erreicht. In Österreich kostete zu dieser Zeit ein Ferkel, ohne Mengen- und Impfzuschläge,

108 Euro brutto, das ist ein bisheriger Höchstwert in den letzten 10 Jahren. Mit den beginnenden Handelseinschränkungen in Europa wegen Covid 19 kam es aber zu erheblichen Marktverwerfungen und damit zu Preiseinbußen am Schlachtschweine- und in der Folge auch am Ferkelmarkt. Der Ferkelpreis ist innerhalb weniger Wochen um 25 Euro eingebrochen und hat damit gegenüber der Preisspitze 23 Prozent an Wert eingebüßt. Mit Anfang Mai zeigten sich dann erste Erholungstendenzen im Absatz, und in der zweiten Maiwoche konnte bei einem Basispreis von 2,70 Euro ein Preisboden gefunden werden. Durch die außerordentlich gute Marktlage im ersten Quartal ergibt sich für das erste Halbjahr dennoch ein Mehrerlös gegenüber 2019 von knapp 20 Euro je Ferkel.

### Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1-25/2019	Wochen 1-25/2020	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,50	€ 3,15	+ 0,65

Die jahreszeitliche Komponente des Marktes wird aber gerade heuer eine große Herausforderung für den Ferkelmarkt darstellen. In den nächsten Wochen wird das Ferkelangebot leicht, aber kontinuierlich ansteigen. Gleichzeitig werden die Mengen fertiger Schlachtschweine kontinuierlich sinken. Damit sinkt aber auch die potentielle Ferkelnachfrage. In dieser Phase ist für den Ferkelmarkt ein stabiler Schlachtschweinemarkt mit einem realistischen Potential für Preissteigerungen von essentieller Bedeutung.

### Mastschweine

Der wochenlange Rückstau bei den fertigen Mastpartien konnte mittlerweile abgearbeitet werden. Mit der Öffnung der Gastronomie erholt sich die Inlandsnachfrage. Das durchschnittliche Schlachtgewicht liegt inzwischen wieder knapp unter 100 Kilogramm. Durch das niedrigere Preisniveau sind auch die Exporte nach China wieder besser in Fahrt gekommen, wo die US-Ware eine harte preisliche Konkurrenz für Schweineprodukte aus der EU darstellt. Im Inlandsabsatz wartet alles auf grillfreundliches Wetter, das im Juni nicht immer gegeben war. Das könnte weiter Anschub geben, so dass der Preis für Mastschweine wieder Luft nach oben bekommt, nachdem er sich ab Anfang Juni schon leicht um 8 Cent auf 1,53 Euro verbessern konnte.

In Summe wurde im ersten Halbjahr ein Mehrerlös je Mastschwein von rund 28 Euro erzielt, der allerdings in der spezialisierten Mast zu ca. zwei Drittel in das teurere Ferkel investiert werden musste.

### Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 25/2019	Wochen 1 – 25/2020	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,45	€ 1,70	+ 0,25

### 13.3 Milchmarkt

#### **Anlieferungsspitze überschritten – Markt bleibt schwierig – leichte Stabilisierung**

Nachdem die saisonale Anlieferungsspitze überschritten ist, zeigt sich eine gewisse Entspannung am Markt. Auch die Appelle der Molkereien an die Milchbauern, sich mit der Anlieferung etwas einzubremsen, scheinen Wirkung gezeigt zu haben. Dennoch kam es im Mai zu leichten Absenkungen beim Auszahlungspreis. In der EU haben sich Mitte Mai die Notierungen für Standard-Milchprodukte auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die Fettverwertung ist hingegen nach wie vor eher unbefriedigend. Eine Analyse der Börsenkurse lässt ein gewisses Aufatmen erkennen. Durch die Lockerungen der Corona-Restriktionen sollten auch die Absatzmöglichkeiten in der Gastronomie und bei Großverbrauchern wieder zunehmen. Allerdings ist man hier noch weit von den Mengen der Vor-Corona Zeiten entfernt. Für Österreich besonders wichtig wird im Sommer die Entwicklung im Bereich des Tourismus, wo üblicherweise nicht unerhebliche Mengen abgesetzt werden. Börsenanalysten beschreiben, dass sich die positive Stimmung an fast allen Indikatoren des Milchmarktes ablesen lässt. Die Börsenkurse an der EEX sind über alle Termine gestiegen. Die Indices wurden für die Produktgruppen Magermilchpulver und Butter wieder nach oben gesetzt, und auch am Spotmarkt werden weiterhin positive Tendenzen erwartet.

Einen kurz- bis mittelfristigen Preiseffekt bewirkte die Förderung der Lagerhaltung von Pulver und Butter aus EU-Mitteln. Längerfristig wird die Preisentwicklung eng mit der weltweiten Konjunktur- und Wirtschaftsentwicklung, insbesondere mit den Exportmöglichkeiten nach Asien, zusammenhängen. Die Rohstoffverwertung hatte in den letzten Monaten teils heftige Rückschläge hinzunehmen. Der Kieler Rohstoffwert sank von 36,2 Cent im Jänner auf 25,8 Cent im Mai. Das entspricht einem Absturz um 29 Prozent. Es zeigt sich deutlich die Wichtigkeit der Qualitätsstrategie der österreichischen Milchwirtschaft. Die Preisausschläge bei einer Rohstoffverwertung zu Butter und Magermilchpulver können hierzulande durch die Veredelung zu qualitativ hochwertigen Spezialprodukten und eine damit bessere Wertschöpfung abgefedert werden, was weniger stark schwankende Auszahlungspreise ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist wiederholt die gelebte Partnerschaft von Erzeugung und Absatz (Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, Konsument, etc.) einzufordern. Auch eine entsprechende Herkunftskennzeichnung ist dringend umzusetzen.

### 13.5 Holzmarkt

Aufgrund der Coronapandemie wurde die Rundholzübernahme massiv reduziert. Es ist zu erwarten, dass die Absatzmöglichkeiten auch in den nächsten Monaten geringer ausfallen werden als üblich. Während die Abfuhr zu den Sägewerken halbwegs läuft, wird Nadelindustrierundholz nur sehr zögerlich abgefahren.

Die Borkenkäferentwicklung ist aufgrund der kühleren und immer wieder durch Niederschläge geprägten Witterung der letzten Wochen etwas verzögert. Trotzdem ist die erste Generation

fast fertig zum Jungkäfer entwickelt. Parallel entwickeln sich gerade die Larven der ersten Geschwisterbrut. Eine Borkenkäferentwarnung kann also nicht erfolgen.

Am 12. Mai 2020 lud Landesrat Hiegelsberger Vertreter von Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie zu einem Runden Tisch zum Borkenkäfer.

Als wesentliches Ergebnis erfolgte eine Vereinbarung, dass eine zusätzliche Menge von rund 100.000 Festmetern an im Wald lagerndem Holz durch die oberösterreichische Holzindustrie abgeholt werden sollte. Mittlerweile sind die Waldlager aus dem Winter, die hauptsächlich durch die Schadholzaufarbeitung (Sturm, Borkenkäfer vorbeugung) entstanden waren, weitestgehend abgebaut.

### ***Nadelsägerundholz***

Was die Abfuhr von Fichtensägerundholz anbelangt, gab es vorübergehend etwas Entspannung. Die Waldlager konnten in den letzten Wochen vielerorts deutlich reduziert werden. Der Holzmarkt ist als Folge der Coronapandemie aber auch aufgrund der Schadholzsituation weiterhin angespannt, weshalb von Normalnutzungen weiterhin dringend abzurufen ist.

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt aktuell Preise zwischen 64 und 66 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) mit Tendenz nach unten.

### ***Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz***

Die Papier- und Plattenindustrie ist bestens mit Rohstoff versorgt und auch vorhandene Außenlager sind gut gefüllt. Bei der Zufuhr gibt es entsprechende Kontingentierungen, wodurch die Abfuhr von Nadelindustrierundholz nur schleppend erfolgt. Die gute Verfügbarkeit an Sägenebenprodukten bzw. Hackgut aus den Sägewerken erschwert entsprechend den Absatz für Industrieholz aus dem Wald.

Nadelfaserholz erzielt aktuell Preise bis maximal 58 Euro pro Atrotonne. Buchenfaserholz wird mit einem Preis von 56 bis 66 Euro pro Atrotonne, sonstiges Laubfaserholz (Esche, Ahorn usw.) mit einem Preis von 47 bis 50 Euro pro Atrotonne gehandelt.

### ***Energieholz***

Energieholz insbesondere von minderer Qualität kann nur sehr eingeschränkt abgesetzt werden, sofern Langzeitverträge verfügbar sind. Schlechte Hackschnitzelqualitäten, wie sie beim Verhacken von Ast- und Wipfelmaterial entstehen, sind ohnehin nahezu unverkäuflich.

## **Preisbild Oberösterreich**

### **Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)**

1a	bis 34,00
1b	40,00 – 47,00
2a+	64,00 – 66,00



**Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)**

AMM	bis 58
-----	--------

**Buchen-Faserholz (Bu) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)**

AMM	56,00 – 66,00
-----	---------------

**Sonstiges Laub-Faserholz (Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)**

AMM	47,00 – 50,00
-----	---------------

**Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)**

hart	60,00 – 83,00
weich	40,00 – 60,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

**Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)**

hart	75,00 – 79,00
------	---------------